Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.

Vereinsblatt

2/23 Herbst 2023

HILFE FÜR BEHINDERTE UND IHRE FAMILIEN
ELTERN-INITIATIVE
VOGTLAND e.V.

Impressum

Das Vereinsblatt wird herausgegeben von der
**Elterninitiative Hilfe für Behinderte
und ihre Familien Vogtland e.V.**

Geschäftsstelle
Rilkestraße 16
08525 Plauen

Familienentlastender Dienst
Rilkestraße 13
08525 Plauen

Telefon: 03741 7197410
Telefax: 03741 7197412

WhatsApp Nachrichten
Geschäftsstelle: 03741 7197451
Familienentlastender Dienst: 03741 598726
Freizeitclub: 03741 7197450

E-Mail
kontaktstelle@elterninitiative.info
pflegedienst@elterninitiative.info
fed@elterninitiative.info
freizeitclub@elterninitiative.info

facebook
www.facebook.com/ei.treff

Spendenkonto
IBAN: DE78 8705 8000 3170 000 704

Unser Verein im Internet
www.elterninitiative.info

Dort finden Sie:
Vereinsblatt online,
Veranstaltungstermine,
Urlaubstermine und viele Bilder

Der Druck erfolgte mit freundlicher Unterstützung der AOK PLUS und der Stadt Plauen sowie aus Mitteln des vom Kreistag des Vogtlandkreises beschlossenen Haushaltes.

Liebe Vereinsmitglieder und Angehörige, liebe Freunde, Mitarbeitende und Unterstützende,

es ist endlich ein (fast) normales Jahr vorbei. Urlaubsreisen, Ausflüge und Veranstaltungen erfreuten sich wieder großer Beliebtheit.

Viele warten sicher schon auf die Angebote für das nächste Jahr. Alles steht im Heft, eine schnelle Rückmeldung an uns sichert gute Plätze.

Ein Blick auf unsere Internetseite *www.elterninitiative.info* lohnt sich immer. Dort werden neue Veranstaltungen veröffentlicht.

Herzliche Grüße

Petra Roh

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wir schreiben auch in einfacher Sprache.

Text im grauen Kasten:

Die Schrift ist gut zu lesen.
Der Text ist in einfacher Sprache.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 17. November 2023 um 18 Uhr wird unsere Mitgliederversammlung stattfinden. Wir treffen uns wieder im Gemeindehaus der Katholischen Pfarrei Herz Jesu in Plauen.

Alle Mitglieder erhalten eine separate Einladung.

Falls Sie als bisheriges Nichtmitglied Interesse am Vereinsleben haben, sind Sie herzlich zur Versammlung eingeladen. Vielleicht haben Sie Interesse und Lust auf die Vereinsmitgliedschaft, um so unseren Verein zu unterstützen.

Unsere Mitarbeitenden

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. So finanzieren wir viele Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Einmal im Monat kann jeder eine Rückenmassage in Anspruch nehmen. Wir führen Supervisionen durch und bieten Weiterbildungen an.

Viele unserer Mitarbeitenden begleiten uns seit vielen Jahren. So danken wir Daniel Gruber (WG4) und Kerstin Rath (WG2) für 10 Jahre, Antje Hessel (PDL) und Nancy Barthel (WG5) für 20 Jahre und Petra Roth (Geschäftsführerin) für 30 Jahre im Verein.

Ostsee-Urlaub in Thiessow.

Das ist auf der Insel Rügen.

Wir hatten schönes Wetter.
Manche waren baden.
Wir haben viel erlebt.

Die Bundes-Vertretung der Clubs und Gruppen des bvkm war zu Besuch in Plauen.

Unser Ei-Treff hatte sich um die Gäste gekümmert. Im Jugendzentrum Oase wurde gegrillt und erzählt.

Die W-G an der Seumestraße wurde besucht.

Es gab eine Stadt-Führung durch die Altstadt von Plauen.

Es hat allen sehr gefallen.

Urlaub in Mönchberg.

In Mönchberg kann man Urlaub in einem Baumhaus machen. Wir waren das erste Mal dort.

In der schönen Natur haben wir viel erlebt.

Flug-Reise nach Mallorca.

Wir haben auf
einem Bauernhof gewohnt.
Man sagt auch Finca dazu.

Das Wetter war sehr heiß.
Wir waren im Meer baden.

Wir haben schöne Sachen
angeschaut:
Ein großes Aquarium.
Orangen-Bäume.

Wir waren in der Alt-Stadt
spazieren.

Es gab leckeres Essen.

Im Theater-Club »VOLL normal« sind Menschen mit und ohne Behinderung.
Im Juni wurde ein neues Theater-Stück aufgeführt.
Es heißt: »Vier Tassen Familie«.

Es ging um Familien.
Sie hatten Probleme.
Es wurden Lösungen gezeigt.
Unterhaltsam dargestellt nach bekannten Märchen.

Nach der Uraufführung gab es noch gemeinsame Gespräche mit dem Publikum.

Urlaub in Seifhennersdorf.

Wir sind mit der Dampfbahn gefahren.
Wir waren im Zoo.
Und im Saurierpark.
Und hatten eine Menge Spaß.

Urlaub in Kassel.

In einem lustigen Haus
stand alles auf dem Kopf.
Wir waren im Natur-Museum.
Und wir sind auf einem Weg
über den Bäumen gelaufen.

Ostsee-Urlaub in Prora.

Wir waren in der Ostsee baden.
Am Strand spazieren.
Und bei Störtebeker.

Im Erdbeer-Land war es toll.

Dieses Jahr hatten wir
nach Landwüst eingeladen.
Zum Vereins-Sommerfest.

Es kamen viele Leute.

Bei Kaffee und Kuchen
wurde viel erzählt.
Eine Papageien-Show
begeisterte die Gäste.
Es gab einen Rundgang
durch das Bauern-Museum.

Man konnte basteln.
Oder Tiere füttern.

Danke an alle Helfer.

Urlaub in Dresden.

Hier kann man viel erleben:

An der Elbe spazieren.
Schloss Moritzburg besuchen.
In der Altstadt von Dresden bummeln gehen.

Reiter-Urlaub in Groß Briesen.

Wir hatten Reit-Training.
Pflegten die Pferde.
Und waren in der schönen
Umgebung spazieren.

Wir haben gegrillt.

Der West-Vogtländische Wandertag führte durch Reuth.

Wir waren mit dabei.

Bei schönem Wetter wanderten wir bis zur Reuther Linde.

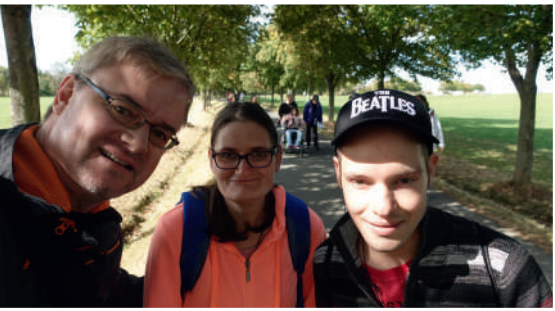

Schnupper-Urlaub in Bayreuth.

Wir erlebten Lamas.
Schauten uns Dampf-Loks an.
Wir sind durch die
schönen Parks spaziert.

Und wir hatten viel Spaß.

Urlaub in Markkleeberg.

Wir waren im Auto-Museum.
Wir sind mit dem Dampfer gefahren.

Und wir waren viel spazieren.

Unser Freizeit-Club
kümmert sich um die
Ferien-Betreuung in Syrau.

Die Ferien-Kinder erlebten
in dieser Zeit sehr viel.
Und hatten dabei viel Spaß.

rostfrEi im Erdbeerfeld

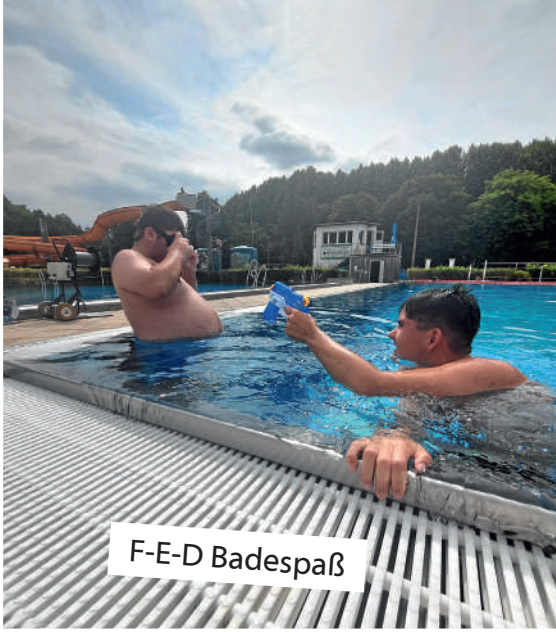
F-E-D Badespaß

Radrennen

Zoo Erfurt

Herbst-Basteln in der W-G

Ei-Treff im Stadtpark

Freizeitpark Plohn

Dank an großzügige Spender

Wir konnten uns abermals über zahlreiche Spenden freuen.

So erhielten wir je 500 Euro von der Wohnungsbaugesellschaft Plauen und dem Globus Weischlitz und 250 Euro von Carglass Plauen sowie weitere Geldspenden von bis zu 500 Euro von Vereinsfamilien und uns zugewandten Unterstützern.

Vielen herzlichen Dank.

Firmenlauf der Volksbank

Unsere inklusive Laufgruppe trainierte für den Firmenlauf der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG.

Wir waren mit dabei. Es wurde für einen guten Zweck gelaufen. Von der Startgebühr spendet die Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG im Nachgang 3 Euro pro Läufer an die Stiftung »Hilfe für krebskranke Kinder im Sächsischen Vogtland e.V.«

Urlaubsfahrten 2024

Die Planung für den Urlaub 2024 beginnt.

Es gibt wieder viele schöne Urlaubs-Ziele.

Wir fahren an die Ostsee.
Mit dem Flugzeug geht es nach Griechenland.
Es gibt einen Reiter-Urlaub.
Und einen Urlaub mit dem Fahrrad.
Zu Silvester ist eine Urlaubs-Fahrt geplant.

Für Urlaubs-Anfänger gibt es zwei Angebote
mit besonderer Betreuung.

Man trägt seinen Urlaubs-Wunsch
auf dem Rückmelde-Blatt ein.
Das Blatt ist im Heft.

Es wird an den Freizeit-Club geschickt.

Mit Whats-App: 03741 7197450
Mit E-Mail: freizeitclub@elterninitiative.info
Oder mit der Post.

29. April bis 2. Mai 2024
Christliche Ferienstätte Reudnitz
Kurzurlaub
6 Teilnehmende, barrierefreundlich, Pflegebett möglich
Es kostet etwa 600 Euro.

9. bis 12. Mai 2024
Jugendherberge Bad Lausick
Urlaub für Anfänger
8 Teilnehmende, besondere Betreuung, barrierefreundlich
Es kostet etwa 450 Euro.

26. Mai bis 2. Juni 2024
Dünenhaus Seensucht / Thiessow
Urlaub an der Ostsee (Insel Rügen)
15 Teilnehmende
Es kostet etwa 1.200 Euro.

8. bis 16. Juni 2024
Flugreise nach Griechenland / Villa Olymp
Urlaub am Meer
8 Teilnehmende
Es kostet etwa 1.600 Euro.

20. bis 23. Juni 2024
KIEZ Waldpark Grünheide
Kurzurlaub
6 Teilnehmende, barrierefreundlich, Pflegebett möglich
Es kostet etwa 450 Euro.

4. bis 11. August 2024
Fahrrad-Urlaub
Ort noch nicht bekannt
10 Teilnehmende
Es kostet etwa 800 Euro.

25. August bis 1. September 2024
Jugendherberge Creglingen
Urlaub in Baden-Württemberg
12 Teilnehmende
Es kostet etwa 850 Euro.

2. bis 6. September 2024
Gästehaus »Alte Schule Dresden Gohlis«
Urlaub in Dresden
8 Teilnehmende, barrierefreundlich, Pflegebett möglich
Es kostet etwa 650 Euro.

8. bis 15. September 2024
Reiterhof Groß Briesen
Reiterurlaub in Brandenburg
10 Teilnehmende
Es kostet etwa 1.100 Euro.

23. bis 27. September 2024
Mönchberg
Urlaub im Baumhaus
8 Teilnehmende, barrierefreundlich
Es kostet etwa 650 Euro.

3. bis 6. Oktober 2024
Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf
Kurzurlaub
8 Teilnehmende, barrierefrei, Pflegebett möglich
Es kostet etwa 600 Euro.

10. bis 13. Oktober 2024
Jugendherberge Wunsiedel
Urlaub für Anfänger
8 Teilnehmende, besondere Betreuung, barrierefreundlich
Es kostet etwa 450 Euro.

29. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025
Jugendherberge Plauen
Silvesterparty
20 Teilnehmende, barrierefreundlich
Es kostet etwa zirka 300 Euro.

Thiessow
Groß Briesen
Bad Lausick
Dresden
Naundorf
Reudnitz
Plauen
Grünheide
Wunsiedel
Mönchberg
Creglingen
Griechenland

10 Jahre Bundesfrauenvertretung und Fachtagung (Quelle: bvkm)

Die Bundesfrauenvertretung im bvkm feiert ihr 10-jähriges Jubiläum. Hierzu gratulieren wir herzlich und bedanken uns für die großartige Arbeit.

Die Bundesfrauenvertretung gibt Frauen mit besonderen Herausforderungen, insbesondere Müttern von Kindern mit Behinderung, eine Stimme und setzt sich für die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein.

Die Planungen zur nächsten **Fachtagung »Mutter und noch so viel mehr?! - Selbstbestimmte Lebensgestaltung mit Pflegeverantwortung«** haben begonnen. Sie findet vom **10. bis 12. Mai 2024 in Erkner bei Berlin** statt.

Bin ich ausschließlich Mutter? Ist die Pflege meines Kindes meine »Hauptrolle«? Oder gibt es verschiedene andere Rollen, die ich auch ausfüllen möchte? Und wie kann ich diesen Rollen den gewünschten Raum geben und sie für mich passend gestalten? Diese und ähnliche Fragen stellen sich viele Mütter.

Für Mütter von Kindern mit Behinderung kann es besonders schwierig sein, hier Antworten und Wege zu finden. Denn die Pflege und Versorgung des Kindes nehmen oft auch über die erste Lebenszeit hinaus einen großen Teil ihres Alltags ein. Da bleiben den Frauen erst einmal weniger Kapazitäten, sich dem zuzuwenden, was sie neben dem Mutter-Sein als Frau noch ausmacht und was sie sich für sich selbst wünschen und benötigen.

Möchten sie beispielsweise neben der Elternschaft ebenso eine Berufstätigkeit ausüben, ihre Partnerschaft pflegen, Hobbies nachgehen, Zeit mit Freun-

den verbringen - also unterschiedlichen Rollen ausreichend Raum geben?

Bei Interesse an der Tagung melden Sie sich bitte im Büro. Wir organisieren eine Fahrgemeinschaft.

Clubs und Gruppen im bvkm

Unter dem Motto »Viel erleben - Vielfalt leben!« fand vom 15. bis 17. September 2023 in Berlin eine große Wochenendveranstaltung mit vielen Workshops und der Wahl der neuen Bundesvertretung der Clubs und Gruppen statt.

Sven König aus Plauen stellte sich wieder zur Wahl in die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen.

Es wurde ein vielfältiges Programm geboten.
Wir waren mit unseren Teilnehmenden verteilt auf die Kurse: Spaß am Trommeln // Entspannung // Alexa, E-Mail und Whats-App // Lachen neu entdecken.

Sven König wurde erneut in die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen gewählt.

Herzlichen Glückwunsch.

Kontakt- und Beratungsstelle

Wir geben detaillierte Auskunft über:

- Neuerungen nach dem Bundesteilhabegesetz BTHG;
- Steuerermäßigungen nach dem Einkommensteuergesetz;
- Hilfen bei Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegeversicherungsgesetz, dem Pflegestärkungsgesetz und dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz:

  Pflegegrad, Pflegegeld, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsleistungen, Pflegehilfsmittel, Renten- und Unfallversicherung für die Pflegeperson, Hausbesuche für Pflegegeldempfänger, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen;
- Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch (SGB) IX;
- Hilfe zur Pflege nach SGB XII;
- Grundsicherung für volljährige behinderte Menschen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Mehrbedarf wegen Behinderung und kostenaufwändiger Ernährung, Wohnkosten;
- Kindergeld für erwachsene behinderte Kinder;
- Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (bezahlte Freistellung für Eltern, deren behinderte

Kinder -ohne Altersbegrenzung- krank sind, diese zu Hause betreuen und deswegen von der Arbeit fernbleiben müssen);

- Nachteilsausgleich für Blinde, hochgradig Sehschwache, Gehörlose und schwerstbehinderte Kinder (bis 18 Jahre) mit GdB 100;
- Haushaltshilfe nach SGB V, wenn ein behindertes (auch erwachsenes) Kind im Haushalt wohnt und die Eltern wegen Krankheit oder Kur die Betreuung nicht leisten können;
- Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit entsprechenden Merkzeichen;
- Familienpflegezeit;

- (kostenlose) Wertmarke für Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr;
- Zuzahlungsregeln;
- Aufwandspauschale für ehrenamtlich tätige gesetzliche Betreuer (also auch Eltern);
- Parkerleichterungen in Sachsen für Ausweisbesitzer mit Merkzeichen G;
- Teilhabepaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien

Beratungsstelle der Elterninitiative
Telefon: 03741 7197410

Kindergrundsicherung - Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung

Gute Nachrichten für Eltern behinderter Kinder!

Der bvkm war mit seiner Forderung nach einer Ausnahmeregelung vom Auszahlungsanspruch für erwachsene Kinder mit Behinderung erfolgreich.

Der Kindergarantiebetrag - wie das Kindergeld künftig heißen soll - kommt damit den Eltern erwachsener behinderter Kinder auch weiterhin zugute.

»Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es«

Der bewährte Rechtsratgeber des bvkm wurde komplett überarbeitet und gibt einen Überblick über alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Leistungen und Nachteilsausgleiche.

Katja Kruse

Mein Kind ist behindert
– diese Hilfen gibt es

Überblick über Rechte und finanzielle Leistungen für Familien mit behinderten Kindern

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf

www.bvkm.de

Berücksichtigt sind bereits die Änderungen, die erst zum 01.01.2024 aufgrund des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) in Kraft treten werden, darunter die stufenweise Einführung eines Gemeinsamen Jahresbetrages für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Die Webversion des Ratgebers steht ab sofort zum Download bereit.

Die Druckversion erscheint demnächst.

https://bvkm.de/ratgeber/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es-in-mehreren-sprachen/

Digitale Teilhabe konkret

Die bvkm-App für Menschen mit Behinderung ist gemeinsam mit Test-Nutzern entwickelt worden und dadurch sehr barrierearm.

Man kann die Schrift vergrößern, Kontraste einstellen und sich den Text vorlesen lassen, die Beiträge sind leicht verständlich.

Die App bietet Infos, lädt zum Mitmachen ein und durch Sofort-Nachrichten verpasst man keine Neuigkeiten mehr. Bei bvkm-Veranstaltungen hat man alle Infos zu dem Event in der Hosentasche. Die App kostet nichts und kann unter dem Namen »bvkm aktiv« im App-Store oder Google Play-Store heruntergeladen werden.

Euro - Toilettenschlüssel

Dieser Schlüssel passt europaweit bei mehr als 12.000 Toiletten, darunter alle Behindertentoiletten an deutschen Autobahnen, und wird ausschließlich an Menschen ausgehändigt, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind.

Er kostet 27 Euro und kann beim Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) in Darmstadt angefordert werden.

Club Behinderter und ihrer Freunde
in Darmstadt und Umgebung e. V.
Pallaswiesenstraße 123a,
64293 Darmstadt
Telefon: (06151) 8 12 20
E-Mail: bestellung@cbf-darmstadt.de

https://www.cbf-da.de/euroschluessel.html

Wer hat Anspruch auf den Euroschlüssel?

Einen Euroschlüssel bekommen all jene, die im Schwerbehindertenausweis folgende Eintragungen haben:

- Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 und das Merkzeichen G oder
- eines der Merkzeichen aG, B, H oder Bl

Unabhängig vom Grad der Behinderung können zudem folgende Menschen den Euroschlüssel beantragen:

- schwer/ außergewöhnlich Gehbehinderte;
- Rollstuhlfahrer;
- Stomaträger;
- blinde Menschen;
- schwerbehinderte Menschen, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen;
- an Multipler Sklerose Erkrankte;
- an Morbus Crohn Erkrankte;
- an Colitis ulcerosa Erkrankte und
- Menschen mit chronischer Blasen- /Darm-erkrankung

Betroffene ohne Schwerbehindertenausweis können die Kopie eines Arztberichts oder eine ärztliche Bescheinigung beilegen.

Smart-Rechner.de

Der **Pflegegradrechner** ermöglicht Ihnen, den Grad der Pflegebedürftigkeit zu bestimmen. Anhand Ihrer Angaben berechnet er, welcher Pflegegrad Ihnen oder Ihrem Angehörigen zustehen würde. Er gibt eine erste Orientierung dafür, ob eine Beantragung von Pflegegeld sinnvoll wäre.

https://www.smart-rechner.de/pflegegrade/

Mit dem **Grundsicherungsrechner** können Sie Ihren Anspruch auf Grundsicherung selbst berechnen. Der Rechner ermittelt den jeweiligen Regelbedarf, die Unterkunftskosten sowie Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen. Von den Einkünften werden absetzbare Beträge in Abzug gebracht. Wird der Bedarf durch die verbleibenden Einkünfte nicht gedeckt, hat der Antragsteller Anspruch auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung.

Auch die Einkünfte des Partners werden vom Grundsicherungsrechner berücksichtigt und gegebenenfalls auf die Grundsicherung des Antragstellers angerechnet.

https://www.smart-rechner.de/grundsicherung/

Verwaiste Eltern treffen sich

Das Angebot »Treffpunkt verwaister Eltern« bietet einen geschützten Raum für Austausch, ein offenes Ohr, Atmosphäre des Willkommenseins und Zuspruch. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Der nächste Treff ist am 28. November 2023, 19 Uhr im Café am Park in der Markuskirche Plauen.

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz PUEG (Quelle: bvkm)

Überblick über die neuen Regelungen in der Pflegeversicherung

Der Bundestag hat am 26. Mai 2023 das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) beschlossen. Es sieht unter anderem eine Erhöhung der Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung sowie die Einführung eines Gemeinsamen Jahresbetrages für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege vor. Für diesen Gemeinsamen Jahresbetrag, der die Entlastung von Eltern behinderter Kinder verbessert, hatte sich der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) in einer E-Mail-Aktion gemeinsam mit zahlreichen pflegenden Eltern erfolgreich stark gemacht. Finanziert werden sollen diese und andere Neuerungen durch eine Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über wichtige Änderungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Höhere Leistungsbeträge

Die Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung werden stufenweise wie folgt angehoben:

Zum 1. Januar 2024 werden zunächst nur das Pflegegeld und die ambulanten Pflegesachleistungen - also die häuslichen Pflegehilfen durch ambulante Pflegedienste - um 5 Prozent erhöht.

Zum 1. Januar 2025 steigen dann alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung - sowohl im häuslichen wie auch im teil- und vollstationären Bereich - in Höhe von 4,5 Prozent an.

Auch das Pflegegeld und die ambulanten Pflegesachleistungen werden mit dieser Stufe nochmals um 4,5 Prozent angehoben.

Zum 1. Januar 2028 werden sämtliche Leistungsbeträge der Geld- und Sachleistungen der Pflegeversicherung ein weiteres Mal erhöht. Dabei orientiert sich die Anhebung in dieser Stufe am Anstieg der Kerninflationsrate.

Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Mit dem PUEG wird ein Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege eingeführt. Hierdurch entsteht ein frei verfügbares Entlastungsbudget, das die Anspruchsberechtigten flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können. Bislang ist das anders. Nach der derzeitigen Rechtslage kann zwar der Betrag für die Kurzzeitpflege in Höhe von 1.774 Euro um den vollen Betrag der Verhinderungspflege auf bis zu 3.386 Euro aufgestockt werden. Umgekehrt ist das aber nicht der Fall. Die Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 Euro kann nämlich nur um 806 Euro aus Mitteln der Kurzzeitpflege auf einen maximalen Jahresbetrag von lediglich 2.418 Euro erhöht werden. Im Vergleich zur Kurzeitpflege stehen für die Verhinderungspflege also derzeit 968 Euro weniger zur Verfügung. Gerade aber die Verhinderungspflege, die z.B. für die Betreuung von Kindern und jungen Erwachsenen mit Behinderung in der Familie durch Nachbarn, Freunde oder Familienentlastende Dienste eingesetzt werden kann, ist für die Entlastung von Eltern behinderter Kinder besonders wichtig, da es in der Regel keine geeigneten Kurzzeitpflegeangebote für diese Personengruppe gibt.

Die derzeit noch eingeschränkte Flexibilität der Entlastungsleistungen wirkt sich deshalb für pflegende Eltern besonders nachteilig aus.

Stufenweise Einführung des Gemeinsamen Jahresbetrages

Der Gemeinsame Jahresbetrag wird nun stufenweise wie folgt eingeführt:

Ab dem 1. Januar 2024 gilt er zunächst nur für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die in den Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft sind. Damit erkennt der Gesetzgeber an, dass diese Gruppe der Pflegebedürftigen mit schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten typischerweise von ihren Eltern gepflegt werden, die besonders stark belastet sind. Sie können deshalb bereits ab 2024 ihren Betrag für die Verhinderungspflege um 100 Prozent aus den Mitteln der Kurzzeitpflege aufstocken. Im Jahr 2024 steht ihnen dadurch für die Verhinderungspflege ein Gesamtbetrag von 3.386 Euro zur Verfügung und damit 968 Euro mehr für diese Leistung als bisher.

Ab dem 1. Juli 2025 gilt der Gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege dann für alle Pflegebedürftigen. Er wird sich zu diesem Zeitpunkt auf einen Jahresbetrag von 3.539 Euro belaufen und kann von den Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzt werden. Die bisherigen unterschiedlichen Übertragungsregelungen für die Verhinderungs- und die Kurzzeitpflege, die derzeit noch gelten, entfallen deshalb in Zukunft.

Auskünfte an Versicherte

Der Anspruch auf die Erteilung von Auskünften wird ab 1. Januar 2024 verbessert. Auf Wunsch und bis auf Widerruf der Versicherten wird künftig regelmäßig jedes Kalenderhalbjahr von der Pflegekasse eine Übersicht übermittelt über die in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten. Diese Übersichten sind in verständlicher Form aufzubereiten. Auf diese Weise können die Pflegebedürftigen besser im Blick behalten, in welcher Höhe z.B. Leistungen über den Gemeinsamen Jahresbetrag abgerechnet wurden, ohne dass sie diese Informationen gesondert anfordern müssen.

Pflegeunterstützungsgeld

Zum 1. Januar 2024 werden außerdem Verbesserungen beim sogenannten Pflegeunterstützungsgeld eingeführt. Anspruch auf diese Lohnersatzleistung der Pflegeversicherung haben Arbeitnehmer, die kurzfristig die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren müssen. Sie dürfen für bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernbleiben und erhalten in dieser Zeit für entgangenes Arbeitsentgelt das Pflegeunterstützungsgeld.

Nach der geltenden Rechtslage wird das Pflegeunterstützungsgeld je pflegebedürftigem nahen Angehörigen nur einmal für bis zu zehn Arbeitstage gewährt. Künftig besteht der Anspruch jährlich wiederkehrend. Konkret bedeutet das: Berufstätige pflegende Angehörige können sich nicht mehr nur einmalig, sondern in Bezug auf denselben pflegebedürftigen Angehörigen jedes Jahr bis zu zehn Arbeitstage bei akuter Notlage für die Pflege freistellen lassen.

Änderungen im Beitragsrecht

Um die höheren Leistungen zu finanzieren, wird der Beitragssatz für die Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 von 3,05 auf 3,4 Prozent erhöht. Ergänzend steigt der Zuschlag für kinderlose Versicherte von 0,35 auf 0,6 Prozent. Zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 7. April 2022 (Aktenzeichen 1 BvL 3/18), das dem Gesetzgeber eine gerechtere Beitragsbemessung für Familien mit mehreren Kindern vorgeschrieben hat, werden ferner gestaffelte Beitragssätze für Eltern eingeführt. Bei Versicherten mit mehreren Kindern unter 25 Jahren reduziert sich der Beitragssatz ab dem zweiten bis zum fünften Kind um einen Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind. Damit wird der wirtschaftliche Aufwand der Kindererziehung berücksichtigt, der in dieser Zeit typischerweise anfällt. Nach der jeweiligen Erziehungsphase entfällt der Abschlag wieder.

Erfolgreiche E-Mail-Aktion und Stellungnahme des bvkm

Darum, ob der Gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege mit dem PUEG tatsächlich eingeführt wird, mussten pflegende Angehörige lange zittern. Nachdem der Gemeinsame Jahresbetrag zunächst noch im Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums vom Februar 2023 vorgesehen und dann im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom April 2023 wieder gestrichen worden war, wurde er schließlich erst auf den letzten Metern des Gesetzgebungsverfahrens aufgrund des Beschlusses des Gesundheitsausschusses vom 24. Mai 2023 (Bundestags-Drucksache 20/6983) wieder in das Gesetz aufgenommen.

Zu verdanken ist dieser Erfolg nicht zuletzt dem beharrlichen Einsatz des bvkm und anderer Behindertenverbände sowie vor allem zahlreichen pflegenden Eltern, die sich an der breit angelegten E-Mail-Aktion des bvkm beteiligt hatten. Mit einem Musterschreiben wurden die Abgeordneten des Bundestages eindringlich auf die kräftezehrende Dauerbelastung hingewiesen, die sich aus der oftmals über Jahrzehnte erfolgenden Pflege von Kindern mit Behinderung ergibt.

bvkm fordert Ausbau von Angeboten der Kurzzeitpflege

Dieser große Erfolg darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die Entlastung pflegender Eltern noch viel mehr getan werden muss. In seiner Stellungnahme vom 6. März 2023 zum Referentenentwurf des PUEG hatte der bvkm deshalb auch den flächendeckenden Ausbau von speziellen Angeboten der Kurzzeitpflege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung gefordert. Kurzzeitpflege müsse in Wohnortnähe stattfinden führte der bvkm dazu aus. Lange Anreisen zur Kurzzeitpflege seien für Eltern und Menschen mit Behinderung unzumutbar.

Mit Blick auf die hohe Inflationsrate hat der bvkm im Gesetzgebungsverfahren außerdem eine sofortige und stärkere Erhöhung des Pflegegeldes gefordert. Das zuletzt 2017 erhöhte Pflegegeld steigt zum 1. Januar 2024 lediglich um fünf Prozent. Bei einer Inflationsrate von derzeit 7,2 Prozent sei das viel zu wenig. Die Pflege eines Kindes schränke die Berufstätigkeit von Eltern massiv ein. Pflegende Eltern seien deshalb dringend auf regelmäßige Erhöhungen des Pflegegeldes angewiesen.

Diese müssten zumindest einen Inflationsausgleich gewährleisten, machte der bvkm deutlich.

Die Stellungnahme des bvkm zum Referentenentwurf des PUEG und sämtliche Pressemeldungen, die der bvkm im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens veröffentlicht hat, sind auf der Webseite des bvkm zu finden.

Katja Kruse,
Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)

Stand: Juni 2023

https://bvkm.de/ratgeber/pflegeunterstuetzungs-und-entlastungsgesetz-pueg/

Literatur-Tipp

»mehr¬Sinn® Geschichten«

Seit jeher erzählen sich Menschen Geschichten.
Sie gehören zu unserer Kultur.

»mehr¬Sinn® Geschichten« sind eine spezielle Version der Märchen, Sagen, Bibellegenden und anderer Geschichten. Sie sind so bearbeitet und sinnlich erfassbar gemacht, dass alle Menschen - mit oder ohne Beeinträchtigungen - sie verstehen können.

Der Konzeptband führt in das Konzept der Geschichten und ins mehr¬sinnliche Geschichtenerzählen ein.
Tipp: Ergänzend zum Buch wurden Erzählkisten mit Requisiten entwickelt.

https://verlag.bvkm.de/

Tagung der Stiftung Leben pur - Körperlichkeit und Sexualität

Sexualität, ja klar! Aber wie ich will!

Eine interdisziplinäre **Tagung in München** für Fachkräfte, Angehörige, selbst Betroffene und Interessierte

15. bis 16. März 2024
im Holiday Inn München - City Centre,
Hochstraße 3, 81669 München

Ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und eine selbstbestimmt ausgelebte Sexualität sind für Menschen mit Komplexer Behinderung bis heute nicht selbstverständlich, müssen es aber werden!

Stiftung Leben pur

Die starke Abhängigkeit von Dritten und die oft mangelnde Willensbekundung bergen das Risiko von (sexuellen) Übergriffen in sich. Körperliche und psychische Unversehrtheit bedarf der Möglichkeit, sexuelle Bedürfnisse ausleben zu können, und eines Schutzes vor sexueller Gewalt. Die Tagung präsentiert Ihnen in kurzweiligen Vorträgen, interaktiven Workshops und inspirierenden Netzwerken vielfältige Strategien, auf die körperlichen und sexuellen Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen. Das Thema Sexualität ist hiermit eng verbunden und muss aus der immer noch existenten Tabuzone herausgeholt werden.

Bei Interesse an der Tagung melden Sie sich bitte im Büro. Wir organisieren eine Fahrgemeinschaft.

www.stiftung-leben-pur.de/termine/tagungen-leben-pur.html

Veranstaltungen

November 2023

Freitag, 17.11.	Mitgliederversammlung
Samstag, 18.11.	Disco: Studio Ei
Dienstag, 21.11.	Dart-Turnier // am Nachmittag

Dezember 2023

Samstag, 02.12.	Vereins-Weihnachtsfeier
Donnerstag, 07.12.	Tagesausflug nach Annaberg
Samstag, 16.12.	Disco: Studio Ei
Freitag, 29.12.	Mütterstammtisch

Januar 2024

Samstag, 13.01.	Tanztee
Samstag, 27.01.	Disco: Studio Ei

Februar 2024

Samstag, 03.02.	Fasching mit dem WKC
Sonntag, 11.02.	Faschingsumzug in Plauen
Mittwoch, 14.02.	Valentinstag // am Nachmittag
Montag, 26.02.	Spiele-Nachmittag

März 2024

Samstag, 09.03.	Tanztee
Freitag, 22.03.	Mütterstammtisch
Samstag, 23.03.	Disco: Studio Ei
Donnerstag, 28.03.	Osterwanderung

April 2024

Mittwoch, 17.04.	Dart-Turnier // am Nachmittag
Samstag, 27.04.	Disco: Studio Ei

Mai 2024

10. – 12.05.	Frauentagung bvkm in Berlin
Samstag, 18.05.	Pfingstwanderung

Juni 2024

Samstag, 15.06.	Disco: Studio Ei
Freitag, 28.06.	Mütterstammtisch

Urlaubsfahrten

29. April bis 2. Mai 2024
Reudnitz

9. bis 12. Mai 2024
Schnupper-Urlaub in Bad Lausick

26. Mai bis 2. Juni 2024
Ostsee-Urlaub in Thiessow

8. bis 16. Juni 2024
Flug-Reise nach Griechenland / Villa Olymp

20. bis 23. Juni 2024
KIEZ Waldpark Grünheide

4. bis 11. August 2024
Urlaub mit dem Fahrrad

25. August bis 1. September 2024
Creglingen

2. bis 6. September 2024
Dresden

8. bis 15. September 2024
Reiter-Urlaub in Groß Briesen

23. bis 27. September 2024
Mönchberg (Urlaub im Baumhaus)

3. bis 6. Oktober 2024
Naundorf

10. bis 13. Oktober 2024
Schnupper-Urlaub in Wunsiedel

29. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025
Silvester-Urlaub in Plauen

Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.

das heißt
Hilfe für Familien mit behinderten Angehörigen in folgenden Bereichen:

- ✓ Betreuung im Familienentlastenden Dienst rund-um-die-Uhr
- ✓ Beratung und Unterstützung in der Beratungsstelle
- ✓ Freizeit-und Ferienangebote für behinderte Kinder,
  - Jugendliche, - Erwachsene und deren Familien
- ✓ Wohnangebote
- ✓ Ambulanter Pflegedienst

Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.
Rilkestraße 16, 08525 Plauen, Telefon: 03741 7197410, Fax: 03741 7197412
Spendenkonto IBAN: DE78 8705 8000 3170 0007 04 BIC: WELADED1PLX Sparkasse Vogtland

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein »Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.« als ordentliches Mitglied* / Fördermitglied* (lt. Satzung).

Ich bin Elternteil* / Angehöriger eines behinderten Menschen* / selbst behindert* / an den Zielen und Aufgaben des Vereins interessiert*.

Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag von ..... EUR steuerbegünstigt zu zahlen.

Ich erkenne die Satzung und Beitragsordnung an.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass meine unten stehenden Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung an den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. übermittelt werden dürfen.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Name, Vorname:

Anschrift:

....

Ort, Datum Unterschrift

*) zutreffendes unterstreichen

Beitragsordnung: Mindestbeitrag für Berufstätige 35 Euro pro Jahr, für alle anderen 15 Euro pro Jahr